

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 12.06.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/12209-

Betr.: Geschlechterspezifische Tötungen von Frauen – Femizide in den Jahren 2022 und 2023 in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Frauen werden aus Frauenhass, Frauenverachtung oder männlichem Dominanzstreben ermordet. Insbesondere wenn Frauen sich trennen wollen oder sich getrennt haben, müssen sie um ihr Leben fürchten - Männer nicht. Dafür sind patriarchale Denkmuster verantwortlich. Die Tötungen von Frauen aufgrund ihres Frauseins und aufgrund ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wird als Femizid bezeichnet.

Weder in Hamburg noch bundesweit gibt es ein offizielles Monitoring von Femiziden. Diese Datenlücke wurde im vergangenen Jahr in dem europäischen Evaluationsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul Konvention in Deutschland angemahnt. Die „Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“ (GREVIO) fordert die deutschen Behörden zur „Einführung eines Systems, wie etwa eines Mechanismus zur Überprüfung von häuslichen Tötungsdelikten, um alle Fälle von geschlechtsbedingten Tötungen von Frauen zu analysieren, mit dem Ziel, mögliche Mängel in institutionellen Reaktionen auf Gewalt zu identifizieren, die Sicherheit von Frauen zu gewährleisten und sowohl den Täter als auch die verschiedenen Behörden zur Rechenschaft zu ziehen, die mit den Parteien in Kontakt kommen“ auf (GREVIO-Bericht: 16).

Die Hamburger Fraktion DIE LINKE recherchiert eigenständig vollendete und versuchte Tötungsdelikte an Frauen aus öffentlichen Quellen. Hier ein Auszug dieses Monitorings für das laufende Jahr:

- 28.01 Messerangriff in Barmbek: Mann sticht Ex-Freundin nieder vor Augen ihres sechsjährigen Sohnes (Barmbek)*
- 06.03 100-jährige vermutlich durch Enkel getötet (Stellingen)*
- 09.03 Amoklauf bei Zeugen Jehovas, u.a. werden zwei Frauen getötet (Alsterdorf)*
- 20.04 Knochen einer seit zehn Jahren vermissten 29-Jährigen in Willhelmsburger Kanal entdeckt (Willhelmsburg)*
- 11.05 28-Jähriger soll seine Mutter getötet haben (Blankenese)*
- 28.05 Rechtsextremist schießt mit Gewehr nach Streit durch Tür von Nachbarin (Niendorf)*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat

Frage 1: *Wie viele Frauen (immer inkl. Trans*frauen) sind nach Kenntnis des Senats durch Gewaltanwendung von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner im Jahr 2022 und im laufenden Jahr in Hamburg zu Tode gekommen? Bitte nach Jahr und Tatbestand (Totschlag, Mord, Körperverletzung mit Todesfolge, fahrlässige Tötung, etc.) aufschlüsseln.*

Frage 2: *Wie viele versuchte Tötungen und wie viele versuchte Morde an Frauen durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner gab es in Hamburg im Jahr 2022 und im laufenden Jahr?*

Siehe Drs. 21/18951. Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 3: *Hat der Senat Kenntnis über (versuchte) Tötungen von Frauen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften im Jahr 2022 und im laufenden Jahr in Hamburg, die als Femizid einzuordnen sind?*

Siehe Drs. 22/9762.

Frage 4: *Mit welchen juristischen Entscheidungen sind die Verfahren zu den Fragen 1 bis 3 jeweils ausgegangen bzw. wie viele Urteilsentscheidungen sind noch ausstehend?*

Zu den in der Einleitung zu dieser Anfrage sowie den in der Einleitung zur Drs. 22/9762 angeführten Sachverhalten gibt es zum Stichtag 14. Juni 2023 folgende Verfahrensstände:

Tattag	Kurz Sachverhalt	Verfahrensstand
17.02.2022	Frau in Hamburg getötet – Bruder festgenommen (Bergedorf)	Verurteilung wegen Totschlages zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung (5 J 9 M)
22.02.2022	Frau in Niendorf getötet: Haftbefehl gegen 35-Jährigen erlassen (Mümmelmannsberg)	Unterbringung wegen Totschlages gemäß § 63 StGB
05.04.2022	Versuchter Femizid: Ein Streit unter Eheleuten ist am Dienstag eskaliert (Bahrenfeld)	Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung (1 J 3 M)
05.04.2022	22-Jährige in Ottensen von Stalker erschossen (Ottensen)	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO wegen Verfahrenshindernis (Tod)
17.05.2022	Völlig unvermittelt: Mann sticht Frau nieder - Lebensgefahr (Eilbek)	Unterbringung wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gemäß § 63 StGB (noch nicht rechtskräftig)
21.05.2022	Mann sticht Frau mit Messer in den Hals - Lebensgefahr (Barmbek)	1. Beschuldiger: § 170 Abs. 2 StPO 2. Beschuldiger: Verurteilung wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe (4 J 3 M, noch nicht rechtskräftig)
28.01.2023	Messerangriff in Barmbek: Mann sticht Ex-Freundin nieder vor Augen ihres sechsjährigen Sohnes (Barmbek)	Anklage wegen versuchten Totschlages in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung
06.03.2023	100-jährige vermutlich durch Enkel getötet (Stellingen)	Ermittlungen dauern an
08.03.2013	Knochen einer seit zehn Jahren vermissten 29-Jährigen in Wilhelmsburger Kanal entdeckt (Wilhelmsburg)	Anklage wegen Totschlages in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz
09.03.2023	Amoklauf bei Zeugen Jehovas, u.a. werden zwei Frauen getötet (Alsterdorf)	In Bezug auf den Täter sind die Ermittlungen eingestellt, da der Täter tot ist.
10.05.2023	28-Jähriger soll seine Mutter getötet haben (Blankenese)	Ermittlungen dauern an
27.05.2023	Rechtsextremist schießt mit Gewehr nach Streit durch Tür von Nachbarin (Niendorf)	Ermittlungen dauern an

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird unter anderem nicht zuverlässig erfasst, ob ein Verfahren eine vollendete Tat zum Gegenstand hat, welches Geschlecht das Tatopfer hatte und ob es sich um die Gewalttat innerhalb oder außerhalb einer Paarbeziehung handelt. Es müssten daher zur Beantwortung der Frage zumindest alle Verfahren beigezogen und ausgewertet werden, in denen in MESTA als Tatvorwurf die §§ 211–213, 222 und 227 des Strafgesetzbuchs (StGB) verzeichnet sind.

Dabei handelt es sich im Anfragezeitraum (1. Januar 2022 bis zum Stichtag 14. Juni 2023) um eine Anzahl an Verfahren, die im unteren dreistelligen Bereich liegt. Die Beziehung und Auswertung dieser Verfahren ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/9762.

Frage 5: *Inwieweit liegen dem Senat Kenntnisse hinsichtlich der Fälle vor, ob vor der Tat Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzgesetzes beantragt, erlassen bzw. verweigert wurden? Bitte nach zuständigem Gericht und Art der angeordneten Maßnahmen auflisten.*

Bezüglich der in der Auflistung in der Antwort zu 4. genannten Taten waren zwei der Tatverdächtigen jeweils zweimal in einem Verfahren auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung nach § 1 GewSchG beteiligt. Zuständig war hinsichtlich des einen Tatverdächtigen einmal das Familiengericht am Amtsgericht Hamburg und einmal das Familiengericht am Amtsgericht Hamburg-Barmbek. Bezüglich des anderen Tatverdächtigen war in beiden Fällen das Familiengericht am Amtsgericht Hamburg-Barmbek zuständig.

Für die Frage, inwieweit welche Maßnahmen „beantragt, erlassen bzw. verweigert“ wurden, müssten die genannten Verfahren beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dies ist innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 6: *In welchen der Fälle wurden vor der Tat andere Maßnahmen – beispielsweise Interventionsgespräche, Fallkonferenzen, Risikoeinschätzungen, Bestreifung der Wohnung des Opfers, präventive Auflagen wie bspw. Teilnahme an Präventionsprogrammen oder Täterberatung gegenüber dem Täter oder Ähnliches – ergriffen? Bitte nach Art der Maßnahmen sowie verantwortlichen Stellen auflisten.*

Frage 7: *In wie vielen der Fälle hatten/haben die Frauen Kinder und in welchen der Fälle wurde vor der Tat vom späteren Täter Umgang beantragt, dieser angeordnet bzw. verweigert? Bitte nach zuständigem Gericht und Tenor des Beschlusses auflisten.*

Bezüglich der in der Auflistung in der Antwort zu 4. genannten Taten waren nach Erkenntnissen der zuständigen Behörde zwei der Tatverdächtigen in familiengerichtlichen Umgangsverfahren beteiligt. Einer der Tatverdächtigen war in einem Umgangsverfahren beim Familiengericht am Amtsgericht Hamburg-Barmbek beteiligt. Der andere Tatverdächtige war in vier Umgangsverfahren beteiligt, die allesamt beim Familiengericht am Amtsgericht Hamburg-Barmbek geführt wurden. Für eine weitergehende Beantwortung der Fragen müssten die genannten Verfahren beigezogen und händisch ausgewertet werden. Dies ist innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellungen. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamtes (LKA 41- Fachkommissariat Tötungsdelikte/Todesermittlungen) erforderlich. Die Auswertung von mehr als hundert Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 8: *Wie viele Kinder wurden im Zuge einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-) Partner seit 2021 in Hamburg mitgetötet oder verletzt?*

Frage 9: *Wie viele Kinder wurden seit 2021 in Hamburg Zeug:innen einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-)Partner?*

Siehe Drs. 22/9762.

Frage 10: *Gibt es mittlerweile eine systematische Sammlung und Auswertung von Tatmotiven bei (versuchten) Tötungen von Frauen durch die zuständige Behörde?*

Frage 11: *Falls der Senat keine Kenntnis über eine der obigen Fragen hat, woran liegt das und wie möchte der Senat diese Datenlücken zukünftig schließen?*

Frage 12: *Plant der Senat mittlerweile eine empirische Studie zu Femiziden in Hamburg, welche die verschiedenen sozialen Kontexte und Motivlagen der Tötungen an Frauen berücksichtigt, zu initiieren? Wenn ja, welches Konzept soll die Studie haben und wie ist der Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Drs. 22/9762 und 22/2047. Der Sachstand ist unverändert.

Frage 13: *Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird bisher unter anderem nicht zuverlässig erfasst, ob ein Verfahren eine vollendete Tat zum Gegenstand hat, welches Geschlecht das Tatopfer hatte und ob es sich um die Gewalttat innerhalb oder außerhalb einer Paarbeziehung handelt. Sind hier zukünftig Veränderungen für eine verbesserte Erfassung und Auswertbarkeit geplant?*

MESTA ist kein System zur statistischen Erfassung und Auswertung, sondern dient der Vorgangsverwaltung und Vorgangsbearbeitung. Das System bietet daher nur in dem Umfang die Möglichkeit zur Generierung statistisch belastbarer Auswertungen, in dem dies für die Vorgangsbearbeitung oder die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten erforderlich ist.

Eine Schaffung ergänzender Erfassungsmöglichkeiten ist aktuell nicht veranlasst.

Frage 14: *Welche Fortbildungen sind seit 2021 bei Justiz und Polizei in Hamburg in Bezug auf Trennungstötungen durchgeführt worden? Bitte nach Jahr, Inhalt und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln.*

Die im LKA für Prävention und Opferschutz zuständige Dienststelle (LKA FSt 32) unterstützt die Akademie der Polizei (AK) unter anderem bei Fortbildungslehrgängen für sogenannte Beziehungsgewaltsachbearbeitende (BGSB) und deren Sachgebietsleitende (SGL). Das Thema „Trennungstötungen“ ist Bestandteil der Unterrichtseinheit „Risikoeinschätzung“ des Fortbildungslehrgangs „1113 BGSB-Grundlehrgang“.

Lehrgang Risikoeinschätzung im Grundlehrgang mit einem Stundenanteil von 1,5 Std.

Jahr	Anzahl Teilnehmende (TN)
2021	31
2022	23
2023*	22

*Stand 14. Juni 2023

Lehrgang Risikoeinschätzung im Aufbaulehrgang mit einem Stundenanteil von 1,5 Std.

Jahr	Anzahl Teilnehmende (TN)
2021	9
2022	10
2023*	0

*Stand 14. Juni 2023

Folgende Veranstaltungen mit einem Bezug zu Trennungstötungen sind seit dem Jahr 2021 für Hamburger Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt worden bzw. im laufenden Jahr geplant:

Datum/Jahr	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Teilnehmerzahl
12.10.2023	Modulreihe Familienrecht: „Gewaltschutzsachen“	BJV mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Nordverbundes	Anmeldefrist läuft noch
19.-24.02.2023	„Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte“	Deutsche Richterakademie (DRA)	2

29.6.2022	Modulreihe Familienrecht: „Gewaltschutzsachen“	BJV mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Nordverbundes	1
27.04.2022	Online-Fortbildung „Täterstrategien Häusliche Gewalt“	Opferberatungsstelle Neuruppin/DRA	4
23.03.2022	„Tötungsdelikte“*	BJV	13
14.02.2022	Online-Fortbildung „Tötungsdelikte einschl. Femizide“	DRA	17
09.-14.01.2022	„Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte“	DRA	2
3.11.2021	Modulreihe Familienrecht: „Gewaltschutzsachen“	BJV mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Nordverbundes	6

*Der Themenkreis „Femizide“ wurde als Schwerpunkt mitbehandelt.

Weitere im Zeitraum geplante Fortbildungen zu diesem Thema mussten pandemiebedingt abgesagt werden (die von der zuständigen Behörde für den 24. März 2021 geplante Fortbildung zu „Tötungsdelikten“ und die von der Deutschen Richterakademie für den 7.-12. März 2021 geplante Fortbildung „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte“).

Frage 15: *Das Hamburger LKA ist Teil der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“. Liegen hier neue Erkenntnisse vor?*

Im Rahmen der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 2. Dezember 2022 wurde zu TOP 42 zur Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten ein Beschluss gefasst, siehe [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2022-12-02/beschluesse.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2022-12-02/beschluesse.pdf?blob=publicationFile&v=2).

Im Rahmen der 219. Sitzung der IMK am 16. Juni 2023 wurde zu TOP 48 zur Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten ein weiterer Beschluss gefasst:

Die IMK begrüßte den erfolgten fachlichen Austausch der Bund-Länder-Projektgruppe (BLAG) mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie die Berücksichtigung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Arbeit der BLAG. Sie begrüßte außerdem, dass das BKA im Auftrag des Arbeitskreis II (AK II) ein bundesweites Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt“ ab dem Berichtsjahr 2023 erstellt. Sie spricht sich außerdem vor dem Hintergrund des Bedarfs an qualitätsgesicherten statistischen Daten für die Prüfung einer zusätzlichen Erfassung von Opfern bei „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ und der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen“ in der PKS aus und beauftragt den AK II, eine entsprechende Prüfung zu veranlassen. Schließlich beauftragte die IMK den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2023 abschließend zu den Ergebnissen der BLAG zu berichten.

Der Vierte Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ (Stand: 27. März 2023) wurde nicht freigegeben. Die IMK hat den AK II beauftragt, ihr zur Herbstsitzung 2023 abschließend zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu berichten.

Frage 16: *Was gedenkt der Senat in Hinblick auf die einleitend zitierte Forderung des GREVIO-Berichts zu tun?*

Die Polizeiliche Intervention bei Beziehungsgewalt unterliegt einem fortlaufenden internen Monitoring. Dadurch wird beispielsweise auch bei Fällen von Beziehungsgewalt, die zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten geführt haben, eine retrograde Aufarbeitung der Maßnahmen vorgenommen.

Bereits die Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Opferschutzkonzeptes hat auf verbleibende Aufgaben bei der Bekämpfung von Femiziden hingewiesen (Drs. 21/19677). Die Fortschreibung des

Opferschutzkonzeptes wird voraussichtlich Ende diesen Jahres vorgelegt. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

In Artikel 5 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, "Istanbul Konvention") ist der übergreifende Grundsatz der Sorgfaltspflicht verankert: Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, ihre Reaktion auf alle Formen von Gewalt, die in den Anwendungsbereich des Übereinkommens fallen, so zu gestalten, dass die zuständigen Behörden solche Gewalttaten sorgfältig verhindern, untersuchen, bestrafen und wiedergutmachen sowie die Opfer schützen können.

Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO), die als unabhängiges Menschenrechtsüberwachungsgremium die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsstaaten überwacht, hat im Hinblick auf diese staatliche Sorgfaltspflicht in Kapitel I.D., dort Nummer 22, die in der Einleitung wiedergegebene Empfehlung formuliert.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung hat die zuständige Behörde, beginnend mit dem Urteilsjahrgang 2022, alle Urteile analysiert, in denen ein Hamburger Gericht eine männliche Person wegen versuchter oder vollendeter Tötung einer weiblichen Person verurteilt hat, soweit das Urteil im Jahr 2022 Rechtskraft erlangt hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Jahr, in dem die entsprechende Tat begangen wurde, und das Jahr, in dem die entsprechende Verurteilung Rechtskraft erlangt hat, auseinanderfallen können. Eine Fortsetzung dieser Auswertung für die kommenden Jahre ist beabsichtigt. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Tötung oder versuchte Tötung als geschlechtsspezifisch motiviert anzusehen ist, werden die in den schriftlichen Urteilsgründen festgestellten Motive und Beweggründe der verurteilten Personen untersucht. Dabei wird die Definition des Artikel 3d der Istanbul-Konvention zugrunde gelegt.

Frage 17: *Liegen dem Hamburger Senat neue Erkenntnisse über die Verknüpfung von Rechtsterrorismus und Frauenhass vor und welche Präventionsmaßnahmen gibt es in diesem Bereich?*

Siehe Drs. 21/18951, 22/2047, 22/9762. Der Sachstand ist unverändert.

Frage 18: *Wann liegt das fortgeschriebene „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ vor und wird es die Prävention von Femiziden thematisieren?*

Siehe Antwort zu 16.

Frage 19: *Wie ist der Stand der zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung des im Februar 2022 beschlossenen Antrags „Don't be this guy! Pro-aktive Kampagne gegen Männergewalt starten“ (Drs. 22/6240)? Bitte geplante Meilensteine im Projektmanagement angeben.*

Die Kampagne „Don't be that guy!“ soll anlässlich der UEFA EURO 2024 im Jahr 2024 stattfinden, um der Gefahr sexueller Übergriffe gegenüber Frauen und Mädchen in Fußballstadien, Fan-Zonen und vergleichbaren öffentlichen Großveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Sports vorzubeugen. Im Zuge dieser Kampagne sollen offene Gespräche mit Männern über männliche sexuelle Anmaßung geführt werden. Einbezogen werden sollen zudem prominente Männer, die sich gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen öffentlichkeitswirksam aussprechen. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.